

ARBEITSLOSIGKEIT IN ÖSTERREICH

DATEN UND FAKTEN AM ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKT

Die Arbeitslosigkeit in Österreich im März ist im Vorjahresvergleich um 1,8% gesunken. Die Lage am Arbeitsmarkt bleibt jedoch weiterhin angespannt: nach wie vor sind 430.758 erwerbsfähige Personen (8,9% der gesamten erwerbsfähigen Bevölkerung) auf der Suche nach einem Job. Diesen Personen stehen gerade einmal 53.142 freie Stellen gegenüber. Stark betroffen sind weiterhin Menschen ab 50 Jahren. Hier ist die Arbeitslosenquote auf 10,1% (107.362 Personen) gestiegen. Fast jedeR dritte vorgemerkte Arbeitslose ist damit über 50 Jahre alt. (AMS, 2017)

Immer mehr Langzeitarbeitslose

Den aktuell sinkenden Arbeitslosenzahlen steht eine steigende Anzahl an Langzeitarbeitslosen gegenüber. So ist im Vorjahresvergleich die Anzahl der Personen, die über ein Jahr durchgehend und ohne längere Unterbrechung (maximal 28 Tage) arbeitslos vermerkt waren, um 9,2% auf 59.766 gestiegen (AMS, 2017). Allerdings scheint sich der dramatische Anstieg der letzten Jahre zu verlangsamen.

Steigende Langzeitbeschäftigungslosigkeit

Der Indikator „Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ ist deutlich besser geeignet, um lang andauernde Arbeitslosigkeit zu messen. Dieser erfasst neben der Arbeitslosigkeit auch Schulungszeiten und Zeiten der Lehrstellensuche und lässt bis zu zweimonatige Unterbrechungen (62 Tage) zu. Der Fokus dieses alternativen Konzepts liegt also stärker auf einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen hat sich seit 2008 verdreifacht und spiegelt die zunehmende Schwierigkeit des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt wieder. Im März 2017 galten insgesamt 123.891 Personen (35% aller Arbeitslosen) als langzeitbeschäftigungslos. Allerdings ist auch hier eine Verlangsamung des Anstiegs zu erkennen. (BMASK, 2017)

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Konzentrierte Arbeitszeitverteilung

Überstunden

Während die einen immer länger in der Arbeitslosigkeit verharren, leisten die anderen immer mehr Überstunden. In Österreich fallen fast 5% des gesamten geleisteten Arbeitsvolumens der unselbstständig Beschäftigten in Form von Überstunden an. Pro Woche leisten Personen im Schnitt rund 7,2 Überstunden. 2015 leisteten 28% der Beschäftigten sogar mehr als 10 Überstunden in der Woche (Statistik Austria, 2017). Nicht alle dieser Überstunden werden vergütet: jeder fünfte ArbeitnehmerIn erhält für geleistete Überstunden keine Abgeltung (Schönauer et al., 2016).

Bildungsstand und Arbeitszeit

Zu erkennen ist ebenfalls, dass die Länge der tatsächlichen Arbeitszeit stark vom Bildungsstand der Beschäftigten abhängt: je höher die Qualifizierung, desto länger die Arbeitszeit. Im Durchschnitt arbeiten HochschulabsolventInnen 42,22 Stunden (davon sind 3,84 Überstunden) in der Woche. PflichtschulabsolventInnen arbeiten hingegen im Schnitt 38,84 Stunden in der Woche (rund 0,92 Überstunden). Gleichzeitig haben Beschäftigte mit formal niedrigeren Qualifikationen tendenziell einen höheren Anteil korrekt abgegoltener Überstunden. Bei HochschulabsolventInnen ist dieser Anteil mit 48% auffallend niedrig. Ein großer Teil dieser Beschäftigten wird also für einen Teil ihrer Arbeit nicht bezahlt. (Schönauer et al., 2016)

Arbeitszeit im internationalen Vergleich

Auch im internationalen Vergleich ist Österreich in Bezug auf Arbeitszeit ganz vorne mit dabei. Mit im Schnitt 42,9 Stunden pro Woche ist Österreich auf Platz zwei. Nur in Griechenland wird länger gearbeitet (im Schnitt 44,5 Wochenstunden). (Eurostat 2016)

Allerdings ist ein Rückgang der durchschnittlichen tatsächlichen Arbeitszeit (-1,2 Stunden) zu erkennen. Nur bei freien DienstnehmerInnen sinkt die Arbeitszeit nicht – nach wie vor arbeitet diese Gruppe mit 45,5 tatsächlich geleisteten Wochenstunden am längsten. (Schönauer et al., 2016)

Gewünschte Arbeitszeiten

Knapp 20% der Erwerbstätigen sprechen sich für kürzere Arbeitszeiten aus, auch wenn damit ein finanzieller Verlust in Kauf genommen werden müsste. Eine Aufteilung der Erwerbstätigen nach Arbeitszeit zeigt: Teilzeitbeschäftigte wünschen sich im Durchschnitt längere, Vollzeitbeschäftigte im Schnitt kürzere Arbeitszeiten. Würden diese Arbeitszeitwünsche erfüllt werden, ergäben sich bei gleichem Arbeitsvolumen mehr Beschäftigung und damit weniger Arbeitslosigkeit. (BMASK, 2017)

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Atypische Beschäftigungsverhältnisse

Beschäftigungszuwachs über atypische Beschäftigung

Bei näherer Betrachtung des aktuellen Beschäftigungszuwachses ist festzustellen, dass dieser primär durch atypische Arbeit, vor allem Teilzeitarbeit von Frauen (79%), getragen wurde. Vollzeit-Beschäftigung ist im Zeitraum von 2008 bis 2015 um 2,2% gesunken. (BMASK, 2017)

Vollzeitbeschäftigung verliert also relativ an Bedeutung. Während 2005 noch 77,2% Beschäftigte einer Vollzeitarbeit nachging, betrug dieser Wert zehn Jahre später 63% (Statistik Austria, 2016). Die Wirtschaft braucht flexible Arbeitskräfte, so lautet das Argument. Die gewünschte Flexibilität ist unter normalen Arbeitsverhältnissen nicht gegeben.

„Atypisch“ - das neue Normal?

Infolge dessen hat die Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse zugenommen. Gemeint sind Beschäftigungsformen, die im Hinblick auf Ausmaß, Kontinuität, sowie arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung vom Normalarbeitsverhältnis abweichen. Dazu zählen laut Statistik Austria Personen, die Teilzeit oder geringfügig arbeiten, überlassene Arbeitskräfte, freie DienstnehmerInnen, sowie Personen mit befristeten Dienstverhältnissen. Je nach Auslegung werden auch Personen mit All-in-Vereinbarungen, gewisse Gruppen selbstständig Beschäftigter und Scheinselbstständige dazugezählt. (AK Wien, 2014)

Diese Entwicklung wurde in Österreich während den Krisenjahren deutlich verstärkt. Seit 2008 ist beispielsweise die Anzahl an Personen mit befristeten Arbeitsverträgen um 22% und die Anzahl an Teilzeitbeschäftigten (+50% Männer, +22% Frauen) gestiegen. Mittlerweile sind in Österreich mehr als 31% der unselbstständig Erwerbstätigen atypisch beschäftigt (vgl. in 2004 waren es 26%) (AK, 2014).

Anstieg der Teilzeitarbeit, vor allem bei Frauen

Heute arbeiten mehr als eine Million unselbstständig Beschäftigte Teilzeit. Besonders unter Frauen ist diese Beschäftigungsform weit verbreitet. Mittlerweile arbeiten gar 52% aller Frauen Teilzeit – bei Männern hingegen beträgt diese Zahl nur 13%. Das heißt, dass über 75% aller Teilzeitbeschäftigten Frauen sind. (BMASK, 2017)

Die längeren Arbeitszeiten von Männern verstärken die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern nur noch weiter. Auch so verzeichnet Österreich einen der höchsten Stundenlohnunterschiede zwischen Männer und Frauen in Europa. So liegen 75% der Männereinkommen über dem Medianeinkommen der Frauen in Österreich.

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Vielen wird der Weg in die Vollzeitarbeit versperrt: laut Statistik Austria gaben 11% der unselbständig, teilzeitbeschäftigten Frauen als Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung an, keine Vollzeitstelle gefunden zu haben (bei Männer 17,5%). (Statistik Austria, 2013)

Der von Frauen mit 38% am häufigsten genannte Grund lautet allerdings, dass diese aufgrund von Betreuungspflichten Teilzeit arbeiten (nur 5% der Männer geben diesen Grund an). (BMASK, 2017)

Erhöhtes Risiko der Altersarmut bei Teilzeitarbeit

Auswirkungen dieser Arbeitszeitunterschiede machen sich auch im Alter erkennbar, da sich die Höhe der Alterspension an den im Laufe des Erwerbslebens geleisteten Beiträgen bemisst. So setzen sich finanzielle Einbußen in der Altersabsicherung fort: Alterspensionen von Frauen sind um fast zwei Drittel niedriger als die von Männern. (BMASK, 2017)

Geringfügige Beschäftigung - der Aufstieg der „Mini-Jobs“

Arbeitsrechtlich zählt auch die geringfügige Beschäftigung zur Teilzeitarbeit. Zwischen 1987 und 2011 hat sich die Anzahl geringfügig Beschäftigter fast verdoppelt. Im Jahr 2016 wurden 345.637 „Mini-Jobber“ gezählt (Hauptverband österreichischer Sozialversicherungsträger, 2017).

Als geringfügig beschäftigt gilt eine Person dann, wenn diese im Monat nicht mehr als EUR 425,70 verdient (AK, Stand 2017). Sowohl ArbeitnehmerInnen als auch freie DienstnehmerInnen können geringfügig beschäftigt sein. Oft handelt es sich bei geringfügigen Jobs um einen Zuverdienst, da Betroffene mit ihrem sonstigen Einkommen nicht mehr auskommen.

Fehlende soziale Absicherung geringfügig Beschäftigter

Ein wesentlicher Kritikpunkt geringfügiger Beschäftigung ist, dass ArbeitnehmerInnen häufig keine Sozialversicherung haben. Es gibt zwar die Möglichkeit einen freiwilligen Monatsbetrag von EUR 53,10 für Kranken- und Pensionsversicherung einzuzahlen, genutzt wird diese Möglichkeit allerdings nur von 15 % der geringfügig Beschäftigten (Hauptverband österreichischer Sozialversicherungsträger, 2017). Ähnlich wie bei Teilzeitarbeit droht geringfügig Beschäftigten ein erhöhtes Risiko von Altersarmut.

Für ArbeitgeberInnen sind geringfügige Anstellungen vorteilhaft: sie müssen keine Lohnsteuer bezahlen und können niedrige Löhne auszahlen.

Befristete Beschäftigung

Kontinuierlich gestiegen ist auch die Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse - von 2008 bis 2015 um 22% auf rund 213.000 Verträge. Ein Trend der deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt (1,4%). (BMASK, 2017)

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Diese Entwicklung spiegelt das zunehmende Bedürfnis nach weniger Verbindlichkeit und mehr Flexibilität der Wirtschaft wieder. Für betroffene ArbeitnehmerInnen bedeutet es zunehmende Unsicherheit über den Erhalt des Arbeitsplatzes.

Prekäre Selbständigkeit

„Ein-Personen-Unternehmen“ (EPU) ist ein Überbegriff für alle selbständig Erwerbstätigen ohne eigenes Personal. Auch so genannte „neue Selbständige“ (WerkvertragsnehmerInnen ohne Gewerbeschein) und freie DienstnehmerInnen mit Gewerbeschein werden zu EPUs dazugezählt. 2012 arbeiteten 330.056 Personen (8,2% der Erwerbstätigen) in einem EPU. Im Vergleich zur Gesamtzahl aller Unternehmen wird die Wichtigkeit von EPUs noch deutlicher: Mehr als die Hälfte aller österreichischer Unternehmen sind mittlerweile EPUs. Am stärksten verbreitet sind EPUs in der Land- und Forstwirtschaft (20,7%) und in freiberuflichen Dienstleistungen (16,8%). Jedes zehnte EPU entfällt auf das Gesundheits- und Sozialwesen. (Statistik Austria, 2012)

Auch im Bereich Pflege und Personenbetreuung arbeiten immer mehr Menschen, vor allem Frauen, als sogenannte neue Selbständige. 10.177 Personen haben sich 2015 als Pflegekräfte oder PersonenbetreuerInnen selbständig gemacht.

Knapp die Hälfte der Selbständigen verdienen weniger als 1000 Euro pro Monat. Nach Angaben der Gewerkschaft gelten zwölf Prozent von ihnen als armutsgefährdet. Das liegt unter anderem daran, dass sich manche unselbständigen Arbeitnehmer nebenher mit einem eigenen Geschäft ein Zubrot verdienen. Zum anderen liegt es aber auch daran, dass für Selbständige keine kollektivvertraglichen Mindestlöhne gelten und zum Beispiel in der Kreativbranche jene den Auftrag bekommen, die am billigsten ausführen. (GPA-djp, 2015)

„Working Poor“ – Arbeit schützt nicht vor Armut

Wenn die aus Erwerbsarbeit erzielten Einkommen einen Lebensstandard über der Armutsgefährdungsschwelle nicht mehr ermöglichen, spricht man vom Phänomen der „Working Poor“. Laut EU-SILC gelten in Österreich 8% der Beschäftigten, das sind knapp 300.000 Personen zu dieser Gruppe. Besonders häufig betroffen sind alleinerziehende Frauen (26%) und Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (22%). Das „Working-Poor“-Risiko ist zudem bei Erwerbstätigen mit niedrigen Bildungsabschlüssen (13% bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss) und in Hilfsarbeitsjobs (15%) hoch.

Immer mehr All-Inclusive Verträge wo sie nicht hingehören

Zu nennen ist auch die zunehmende Verbreitung von All-in-Verträgen. Eine Vertragsform die ursprünglich für Beschäftigte in Führungspositionen (mit entsprechend hohem Gehalt) gedacht war, betrifft heute rund 20% aller Vollzeitbeschäftigten (AK, 2014). Lediglich ein Siebtel aller All-In-Verträge entfällt heute auf leitendes Personal (BMASK, 2016). Im Schnitt arbeiten Personen mit einem All-in

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Vertrag 44,72 Stunden pro Woche und somit deutlich mehr als Personen mit klassischen Arbeitsverträgen (41,38 Stunden) (Schönauer et al., 2016). 22% der Vollzeitbeschäftigten mit All-in Vereinbarungen arbeiten mehrmals pro Woche mehr als 10 Stunden.

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Auswirkungen prekärer Beschäftigungsverhältnisse

Atypisch – nicht immer schlecht

Atypische Arbeit ist nicht zwangsläufig negativ zu bewerten: Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverhältnisse sind oftmals von ArbeitnehmerInnen erwünscht, um die Work-Life-Balance zu verbessern oder die Unabhängigkeit zu steigern. Dennoch sind atypische Beschäftigungsformen in einigen Aspekten den Normalarbeitsverhältnissen schlechter gestellt. Gerade bei schlechter bezahlten Jobs erhalten atypisch Beschäftigte im Schnitt 20% weniger Einkommen als bei vergleichbaren Normaljobs. Hinzu kommt eine höhere Jobverlustwahrscheinlichkeit, weniger Weiterbildungsmöglichkeiten, ein signifikant höherer Arbeitsdruck und oftmals geringere soziale Absicherung und in der Folge niedrige Pension im Alter. (Arbeit&Wirtschaft, 2015)

Gesundheitliche Auswirkungen

Zu den persönlichen, psychischen Folgen dieser Arbeits- und Lebensverhältnisse zählen oft Scham, Depressionen, Abstiegsängste und Burn-outs. Instabile oder niedrige Einkommen bedeuten für Betroffene Einschränkungen der sozialen und kulturellen Teilhabe sowie die Erschwerung der Lebensplanung (Wohnung, Lebensmittelpunkt, Familie).

Auswirkungen im Alter

Zudem sind die Beiträge atypisch Beschäftigter in die Sozialversicherung langfristig geringer als jene der Normalbeschäftigten. Das bedeutet langfristig auch eine verminderte pensionsrechtliche Absicherung und in weiterer Folge auch eine steigende Gefahr, von Altersarmut betroffen zu sein. Da der österreichische Staat in erheblichem Ausmaß auf die Beiträge der arbeitenden Menschen zurückgreift, um sozial umzuverteilen, hat diese Entwicklung zusätzliche, gesamtgesellschaftlich gesehen negative Konsequenzen. (Arbeit&Wirtschaft, 2015)

Bedrohung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Auch gesamtgesellschaftlich sind negative Auswirkungen festzustellen. Das zunehmende Auseinandergehen der Einkommens- und Vermögensschere wird von ÖkonomInnen auf die zunehmende Atypisierung der Arbeit zurückgeführt. Vermehrt erkennen wir innerhalb der Gesellschaft zudem einen Verlust an Solidarität und Sicherheitsgefühl, was ExpertInnen als Bedrohung für die Demokratie einordnen. So stellt das Ergebnis einer Studie der Bertelsmann-Stiftung fest: „je unsicherer die Lebensverhältnisse, desto weniger Menschen gehen wählen. Die soziale Ungleichheit der Wahlbeteiligung steigt.“ Das Vertrauen in die Demokratie sinkt, immer mehr werden für autoritäre Strukturen anfällig.

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Arbeit 4.0: Zukunft der Arbeit

Die Auswirkungen der Digitalisierung dürfen im Diskurs über prekäre Arbeitsverhältnisse nicht außen vor gelassen werden. Unter anderem hat die Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien dazu geführt, Arbeit organisatorisch und geografisch neu einzubetten (BMASK, 2017). Beispielsweise sind so unter dem Schlagwort „Offshoring“ typische Angestelltentätigkeiten wie Buchhaltung und KundInnenberatung in Länder mit niedrigeren Lohnkosten und Sozialstandards verlegt worden. Zudem können technische Möglichkeiten zunehmend dazu genutzt werden, um bisherige Arbeitsmarktinstitutionen (Beschäftigungsschutz, Kollektivverträge) zu umgehen, was erhöhten Druck auf Löhne bedeuten könnte.

Rationalisierung und Automatisierung

Welche degradierende Wirkung der jetzige technologische Fortschritt mit sich bringt, ist in der Literatur stark umstritten. Die „Oxford-Studie“ spricht von einem Automationsrisiko von Berufen, welche einen hohen Grad an Routinetätigkeiten aufweisen. Die StudienautorInnen kalkulieren, dass in den nächsten Jahren beispielsweise in den USA 47% aller Arbeitsplätze automatisierbar seien. (Frey und Osborne, 2013). Eine ähnliche Studie kalkuliert, dass in Österreich 12% der Arbeitsplätze durch Maschinen ersetzt werden können (Arntz et al., 2016). Gleichzeitig sollen auch neue Berufe und Arbeitsplätze entstehen. Ob der Nettoarbeitsplatzgewinn letztlich positiv oder negativ ausfallen wird, ist stark umstritten.

„Crowdwork“ – Die neueste Prekariatsform

Zu den neuen prekären Arbeitsformen zählt „Microwork“ bzw. „Crowdworking“. Der Begriff bezeichnet die Erledigung kleinteiliger Aufgaben im Bereich der immateriellen Arbeit, wie die Kategorisierung von Bildern, oder die Eingabe der Daten von Einkaufsbelegen. Die Arbeit ist hochgradig repetitiv und sehr niedrig entlohnt. Crowdworker sind arbeitsrechtlich völlig ungeschützt. (BMASK, 2017)

Viele Crowdworker sehen sich dazu gezwungen, dieser Beschäftigung nachzugehen, da sie mit ihrem sonstigen Einkommen nicht auskommen. Die Entstehung dieser Arbeitsform kann also als weiterer Hinweis auf bereits bestehende Arbeitsmarktprobleme, hohe Arbeitslosigkeit, Niedriglohnbeschäftigung und wachsende Unsicherheit gesehen werden. (Bertschek et al., 2015)

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW

Quellen

Arbeiterkammer (2014): Atypische Beschäftigung. *Sozial- und Wirtschaftsstatistik Aktuell*. 1/2014.

AMS (2017): Übersicht über den Arbeitsmarkt, März 2017

Arbeit&Wirtschaft, (2015): Neue Arbeitsformen

Arntz, M., Gregory, T., Ziehran, U. (2016): The risk of automation for jobs in OECD countries: a comparative analysis. OECD Social, Employment and Migration Working Papers No. 189, Paris

Bertschek, I., Ohnemus, J. & Viète, St. (2015): Befragung zum sozioökonomischen Hintergrund und zu den Motiven von Crowdworkern, Forschungsbericht 462, Mannheim: ZEW GPA-djp, 2015

BMASK, 2017: Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015-2016: Sozialpolitische Analysen.

Frey, C. B. & Osborne, M. A. (2013): The future of employment: how susceptible are jobs to computerisation. Oxford

Hauptverband österreichischer Sozialversicherungsträger, 2017: Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Geringfügig Beschäftigte , Geringfügige freie Dienstverträge

Schönauer et al., (2016): Überstunden und Mehrarbeitsstunden in Österreich: Entstehung und Verbreitung in Österreich; Umgang im internationalen Vergleich. Ergebnisbericht. *FORBA-Forschungsbericht 5/2016*.

Statistik Austria, 2013: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – STATcube – statistische Datenbank

Statistik Austria, 2015: Arbeitsmarktstatistiken, Stand 2015

Statistik Austria, 2017: Unselbständig Erwerbstätige nach wöchentlichen Über- bzw. Mehrstunden und Geschlecht

VOLKSHILFE ÖSTERREICH

Auerspergstraße 4, 1010 Wien, Tel.: +43 1 402 62 09, E-Mail: office@volkshilfe.at
UID: ATU59085279, ZVR: 382399593, DVR: 0414093
IBAN: AT49 1200 0004 1807 2104, BIC: BKAUATWW